



# Kundeninfo zu den SAP HCM Hinweisen vom November 2015

## Copyright

Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Bezeichnungen und dergleichen, die in diesem Dokument ohne besondere Kennzeichnung aufgeführt sind, berechtigen nicht zu der Annahme, dass solche Namen ohne weiteres von jedem benützt werden dürfen. Vielmehr kann es sich auch dann um gesetzlich geschützte Warenzeichen handeln.

Alle Rechte, auch des Nachdruckes, der Wiedergabe in jeder Form und der Übersetzung in andere Sprachen, sind dem Urheber vorbehalten. Es ist ohne schriftliche Genehmigung des Urhebers nicht erlaubt, das vorliegende Dokument oder Teile daraus auf fotomechanischem oder elektronischem Weg (Fotokopie, Mikrokopie, Scan u. Ä.) zu vervielfältigen oder unter Verwendung elektronischer bzw. mechanischer Systeme zu speichern, zu verarbeiten, auszuwerten, zu verbreiten oder zu veröffentlichen.

© abresa GmbH, Katharina-Paulus-Str. 8, 65824 Schwalbach am Taunus


Axel Kiltz/Rainer Grün  
abresa GmbH  
12.11.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier unsere Kundeninfo SAP HCM November 2015. Das Patch erscheint am 12. November 2015. Es handelt sich um die folgenden Patchnummern:

- Release 6.00 C7
- Release 6.04 93
- Release 6.08 21

Wir stellen Ihnen von den in diesen SPs enthaltenen Hinweisen in **Abschnitt 1** die wichtigsten vor. Diese Hinweise haben wir ausgewählt, weil sie entweder weitergehende Aktionen von Ihnen erfordern (z.B. Stammdatenpflege oder Rückrechnungen) oder weil sie von SAP als besonders wichtig eingestuft sind oder weil eine neue Funktionalität implementiert wurde, die Sie kennen sollten.

Diesmal sind wieder Hinweise mit einem  Icon markiert. Dieses Mal sind einige Hinweise unbedingt VOR der Dezemberabrechnung einzuspielen, da der Lohnsteuerjahresausgleich davon betroffen ist. **Also damit nicht warten bis zum Jahreswechsel! Es sind auch Hinweise im Abschnitt 2 davon betroffen!**

In **Abschnitt 2** zeigen wir Ihnen weitere interessante Hinweise, die nicht Bestandteil des Support Packages sind, sondern als „Zusatzinfo“, „How To“, „Problem“ beratenden Charakter haben und die seit Veröffentlichung der letzten Kundeninfo (zum Jahreswechsel 2013/2014) von SAP herausgegeben wurden. Hier sind ab und zu auch Hinweise aus anderen Modulen enthalten, wenn sie für HR eine Bedeutung haben, wie z.B. zum Thema SEPA oder aus dem internationalen Teil PY-XX.

Des Weiteren gibt es immer wieder wichtige Hinweise, die (evtl. vorläufig) ohne Patchzuordnung sind. Auch derartige Hinweise werden hier genannt.






In **Abschnitt 3** (Hinweise ÖD) schließlich führen wir Hinweise (evtl. mit Handlungsbedarf) für den öffentlichen Dienst auf, die aber nur für Kunden mit Merkmalen der ÖD-Abrechnung interessant sind.

Zusammen mit der vorliegenden Kundeninfo stellen wir Ihnen die Texte der hier aufgeführten Hinweise als PDF-Dateien (in einer gepackten Datei) zur Verfügung.

Für eine Gesamtsicht der Hinweise in den oben genannten SPs möchten wir Sie bitten, die entsprechenden Seiten auf dem SAP Support Market Place aufzusuchen.


Bei Bedarf können wir Sie gerne beraten, um Ihnen einen performanten Zugang zu dem SAP-Hinweissystem zu verschaffen.



Die folgende Grafik soll nochmals daran erinnern, wie unsere Kundeninfos aufgebaut sind:


Sachgebiet	Angabe des Sachgebiets, unter dem dieser Hinweis von SAP geführt wird	(*)
Hinweis	Hinweisnummer und Titel, den die SAP dem Hinweis gegeben hat (ggf. gekürzt)	
Inhalt	Kurze Zusammenfassung des Inhalts des Hinweises, Ggf. Zusatzinformationen.	
Kunden-Aktion	<p>Für Ihre Aktionen nutzen wir folgendes Signalsystem:</p> <p> Hinweiswarnung: Dieser Hinweis sollte in jedem Fall bald eingespielt werden. Vor allem dann, wenn eine zeitnahe Einspielung des Patches nicht in Frage kommt.</p> <p> Frage, die Sie dringend klären müssen.</p> <p> Wichtige Aktion. Wenn ein rotes Fragezeichen davor steht, ist die Aktion von der Antwort auf die Frage abhängig.</p> <p> Zu klärende Frage ohne besondere Dringlichkeit.</p> <p> Aktion ohne besondere Dringlichkeit. Wenn ein grünes Fragezeichen davor steht, ist die Aktion von der Antwort auf die Frage abhängig.</p>	



(\*) Die meisten Hinweise gelten für alle Releases. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, stehen die Patch-Nummern im Kästchen in der rechten oberen Ecke. Steht dort der Text „info“, so handelt es sich um einen Hinweis, der keinem Support Package angehört (v.a. in Kapitel 2).


## Hinweise aus den Support Packages (ohne ÖD)



<b>Sachgebiet</b>	<b>PA-PA-DE Deutschland</b>
<b>Hinweis</b>	<b>2189159: Pflegezeit: Kleinere Korrekturen</b>
<b>Inhalt</b>	a.) Maximale Länge der Abwesenheit Familienpflegezeit (0364): 371 Kalendertage b.) Prüfung der Abwesenheitseigenschaften im Infotyp Teilzeitarbeit/abweich. Tätigkeit (0597)
<b>Kunden-Aktion</b>	 Bitte beachten Sie vor allem den fehlerhaften Wert der Maximalen Länge der Abwesenheit und dass Sie diesen leicht manuell korrigieren können.


<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE-BA Behördenkommunikation</b>												
<b>Hinweis</b>	<b>2203418: SV: Sammelhinweis Datenaustausch 03/2015</b>												
<b>Inhalt</b>	<p>Dieser SAP-Hinweis enthält Erweiterungen für die Kommunikation mit dem Kommunikationsserver der GKV, die spätestens ab 01.01.2016 berücksichtigt werden müssen.</p> <table border="1"> <tr> <td>a)</td> <td>Neue Datenart EEK (Entgeltersatzleistungen Datenrückmeldungen)</td> <td>Prio Hoch!</td> </tr> <tr> <td>b)</td> <td>Neue Datenart AAK (Rückmeldungen von Erstattungsanträgen)</td> <td>Prio Hoch!</td> </tr> <tr> <td>c)</td> <td>Verbesserte Prüfung nach XML-Teilstring</td> <td>Prio Mittel</td> </tr> <tr> <td>d)</td> <td>Vorbereitung auf eXtra 1.4 (Teil 1)</td> <td>Prio Mittel</td> </tr> </table> <p>Achtung bei Vorabebau: Zusätzlich muss man Report NOTE_2203418 gemäß Hinweis 2235846 (Jahreswechselfatch!, siehe Zusatzinfos) laufen lassen.</p>	a)	Neue Datenart EEK (Entgeltersatzleistungen Datenrückmeldungen)	Prio Hoch!	b)	Neue Datenart AAK (Rückmeldungen von Erstattungsanträgen)	Prio Hoch!	c)	Verbesserte Prüfung nach XML-Teilstring	Prio Mittel	d)	Vorbereitung auf eXtra 1.4 (Teil 1)	Prio Mittel
a)	Neue Datenart EEK (Entgeltersatzleistungen Datenrückmeldungen)	Prio Hoch!											
b)	Neue Datenart AAK (Rückmeldungen von Erstattungsanträgen)	Prio Hoch!											
c)	Verbesserte Prüfung nach XML-Teilstring	Prio Mittel											
d)	Vorbereitung auf eXtra 1.4 (Teil 1)	Prio Mittel											
<b>Kunden-Aktion</b>	<p> Dieser Hinweis muss evtl. VOR dem Jahreswechsel bereits eingespielt werden, damit ein sauberer Übergang am 1.1.2016 stattfindet.</p> <p> Einer der wichtigen Hinweise, die Änderungen zum Jahreswechsel beinhalten. Da es durchaus sein kann, dass man diesen Hinweis vorab einbauen muß, bitte die besonderen Bedingungen, auch Hinweis 2235846, beachten!</p>												



<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE-FP-DU DEÜV</b>
<b>Hinweis</b>	<b>2172910: DEÜV: Korrekturen XXVI</b>
<b>Inhalt</b>	<p>1. Neue Prüfung DBME105 für Geringfügig Beschäftigte Nach dem Besprechungsergebnis des GKV-Spitzenverbands vom 18.03.2015 gilt für Geringfügig Beschäftigte bei Meldezeiträumen ab 01.01.2015 eine höhere Grenze für das in der DEÜV-Meldung gemeldete Entgelt. Die Fehlerprüfung DBME105 des Kernprüfprogramms wird deshalb nur noch für Meldezeiträume bis 31.12.2014 durchgeführt. Für Zeiträume ab 01.01.2015 gibt es eine neue Fehlerprüfung DBME103 mit entsprechend höheren Entgeltgrenzen.</p> <p>2. Änderung von Prüfungen in den Namensfeldern Mit dem Besprechungsergebnis des GKV-Spitzenverbands vom 17./18.09.2013 (Punkt 7) wurden unter anderem folgende Änderungen bei den Prüfungen der Namensfelder in den Datenbausteinen DBNA und DBGB der DEÜV-Meldungen beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Wegfall der Prüfungen DBNA007, DBNA016, DBGB007, DBGB016</li> <li>o Änderung der Fehlerprüfung DBNA022: auf der letzten Stelle des Familiennamens ist auch ein Hochkomma zulässig.</li> </ul> <p>Diese Prüfungen wurden jedoch im SAP-System noch nicht angepaßt.</p>
<b>Kunden-Aktion</b>	<p> Bitte beachten Sie, dass die Änderung gemäß Punkt 1 für Geringfügig Beschäftigte bereits ab 1.1.2015 gilt und dass für derartige Meldungen ab 1.1.2015 auch eine andere Fehlermeldung kommen kann, DBME103.</p>


<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE-FP-DU DEÜV</b>
<b>Hinweis</b>	<b>Note 2208416 (0002): DEÜV: Datensatz-Version 03</b>
<b>Inhalt</b>	<p>Im DEÜV-Meldeverfahren ist ab 2016 die Datensatzversion 03 zu verwenden. Folgende Änderungen werden in der Datensatzversion 03 vorgenommen: Bitte Original Hinweistext lesen</p>
<b>Kunden-Aktion</b>	<p> Originalton SAP aus dem Lösungsteil dieses Hinweises:</p> <p> Wir empfehlen, alle Meldungen, die vor dem 01.01.2016 erstellt wurden, auch noch vor dem 01.01.2016 zu versenden und das Support Package vor dem 01.01.2016 einzuspielen.</p>

<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE-FP-MV EEL, AAG, Zahlstellenverfahren</b>
<b>Hinweis</b>	<b>2219339: EEL: Korrekturen 11/2015</b>
<b>Inhalt</b>	<p>1. Rückmeldung der Entgeltersatzleistung wird in der Abrechnung nicht erkannt bei Kombination mehrerer unterschiedlicher Abwesenheiten</p> <p>2. Rückmeldung der Entgeltersatzleistung wird in der Abrechnung nicht erkannt bei monatsübergreifenden Abwesenheiten</p> <p>3. Ablehnung von EEL-Meldungen mit Fehler DSLW294 (Abgabegrund 21,22,23)</p> <p>4. Falsche Ermittlung des ausgefallenen Bruttos / Nettos bei unmittelbar aufeinander folgenden Abwesenheiten "Erkrankung Kind"</p> <p>5. Vorerkrankungsanfragen wiederholen in Anzeige-Reports</p> <p>Die Symptombeschreibung enthält zu jedem Korrekturpunkt umfangreiche Erläuterungen, teilweise auch Beispiele. Bitte Original Hinweistext lesen.</p>
<b>Kunden-Aktion</b>	<p> Zu Korrekturpunkt 4 meldet SAP im Lösungsteil:</p> <p>Falls sie solche Fälle im System haben (d.h. mehrere Abwesenheitssätze "Erkrankung Kind", die unmittelbar aufeinanderfolgen), rechnen Sie die betroffenen Fälle zurück.</p>


<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE-NT-TX Steuern</b>
<b>Hinweis</b>	<b>2220092: RPCALCD0: Kein Lohnsteuerjahresausgleich 2015</b>
<b>Inhalt</b>	Mit der Abrechnung 12 2015 wird unberechtigterweise kein Lohnsteuerjahresausgleich nach §42b EStG durch den Arbeitgeber durchgeführt
<b>Kunden-Aktion</b>	<p> Dieser Hinweis muss evtl. VOR dem Jahreswechsel bereits eingespielt werden, damit ein sauberer Übergang am 1.1.2016 stattfindet.</p> <p> Diesen Hinweis jedenfalls VOR der Dezemberabrechnung einbauen, sonst geht der Lohnsteuerjahresausgleich schief. Das Gleiche gilt für die Hinweise 2226235 und 2235903, die an anderer Stelle in dieser Kundeninfo gezeigt werden.</p>




<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE-NT-TX Steuern</b>
<b>Hinweis</b>	<b>2223827: LStB: Länderkennzeichen bei Auslandsadresse Taiwan oder Hong</b>
<b>Inhalt</b>	Bescheinigungsdaten mit einer Auslandsadresse aus Taiwan oder Hongkong werden von der Clearingstelle abgelehnt.
<b>Kunden-Aktion</b>	<p> Da wenige Kunden derartige Auslandsadressen haben werden, kann dieser Hinweis entspannt als Beispiel gesehen werden, wie die Kommunikation verschiedene Gremien aneinander vorbei gehen kann:</p> <p>Die Prüfung des 3-stelligen Länderkennzeichens erfolgt bei der Clearingstelle auf Grundlage der Tabelle der Länderkennzeichen von der Deutschen Rentenversicherung Bund Anlage 8 Version 2.50 (Stand 06.03.2013), SAP verwendet die aktuelle Version 2.56 (Stand 18.03.2015).</p> <p>Erstellen Sie die Bescheinigungsdaten nach Einspielen der Korrektur neu und führen Sie den Bescheinigungsprozess anschließend bis zum Ende durch. Das Programm übernimmt die Länderkennzeichen für Taiwan und Hongkong nicht mehr aus Tabelle V_T5D4EL, sondern setzt diese direkt im Programm Quellcode.</p>


<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE-NT-TX Steuern</b>
<b>Hinweis</b>	<b>2226235: Nichtberücksichtigung von Kindern bei Lohnsteuerjahresausgleich 2015</b>
<b>Inhalt</b>	Bei der Berechnung des Lohnsteuerjahresausgleichs für 2015 werden aus Infotyp Steuer (0012) keine Kinderfreibeträge gelesen, welche zur Bestimmung der Elterneigenschaft verwendet werden. Somit wird in der Beitragsberechnung für die Pflegeversicherung ein PV-Beitragszuschlag für Kinderlose berechnet.
<b>Kunden-Aktion</b>	<p> Dieser Hinweis muss evtl. VOR dem Jahreswechsel bereits eingespielt werden, damit ein sauberer Übergang am 1.1.2016 stattfindet.</p> <p> Auch diesen Hinweis jedenfalls VOR der Dezemberabrechnung einbauen, sonst geht der Lohnsteuerjahresausgleich schief.</p>

<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE-RP-ST Bescheinigungswesen</b>
<b>Hinweis</b>	<b>2230670 - Entgeltbescheinigung Pflegeunterstützungsgeld: Korrekturen und Erweiterungen 2</b>
<b>Inhalt</b>	<p>Zu der über den SAP-Hinweis 2120900 ausgelieferten Entgeltbescheinigung zur Berechnung von Pflegeunterstützungsgeld bei kurzzeitiger Arbeitsverhinderung nach § 2 Abs. 1 Pflegezeitgesetz werden über diesen SAP-Hinweis die folgenden Korrekturen und Erweiterungen ausgeliefert (analog zu den über den SAP-Hinweis 2215106 ausgelieferten Korrekturen zur Entgeltbescheinigung Erkrankung Kind 2015):</p> <p><b>1. Punkt 3.1</b> Höhe des während der Freistellung ausgefallenen beitragspflichtigen Arbeitsentgelts</p> <p><b>a.</b> Bei einer monatsübergreifenden Abwesenheit wird unter Punkt 2.1 der komplette Monat bescheinigt, unter Punkt 3.1 wird aber nur das Entgelt des ersten Monats ausgegeben. Zur Korrektur wird nun bei einer monatsübergreifenden Abwesenheit die Abwesenheit im Auswahl-Popup der Transaktion PM20 in zwei Zeiträume aufgeteilt. Pro Kalendermonat kann damit eine separate Bescheinigung erstellt werden.</p> <p><b>b.</b> Die im Infotyp 0651 Bescheinigungen an SV-Träger, Subtyp 7 Pflegeunterstützungsgeld vorgegebenen Werte des ausgefallenen Arbeitsentgelts werden bei der Erstellung der Bescheinigung nicht berücksichtigt.</p> <p><b>2. Punkt 3.2</b> Beitragspflichtige Einmalzahlungen in den letzten 12 Kalendermonaten or Beginn der Freistellung</p> <p>Der Punkt wird nur dann mit 'Ja' bescheinigt, falls Beiträge auf Einmalzahlungen berechnet wurden. Gemäß den Erläuterungen zum Vordruck ist hier aber zu bescheinigen, ob dem Grunde nach beitragspflichtige Einmalzahlungen gewährt wurden. Zur Korrektur werden der Bescheinigungsfunktion EZKV anstatt der Lohnarten /323, /333, /3GA und /3GM nun die Lohnarten /103 und /105 zugeordnet.</p>
<b>Kunden-Aktion</b>	 Zur Info: bitte die oben genannten Änderungen am Formular beachten!


## Zusatzinfos


<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE-NT-NI Social Insurance</b>	Ohne Patch
<b>Hinweis</b>	<b>2223824 - SV: Erläuterungen zur Übergangsregel beim Versionswechsel 2015/2016</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Bei den SV-Meldeverfahren gibt es mehrere, für die ab dem 01.01.2016 eine neue Datensatzversion gültig ist. Für diesen Versionswechsel wurde grundsätzlich eine Übergangsregel aufgenommen, die die Abweisung von Meldungen ausschließt, sofern diese noch in der alten Version versandt werden. Die Datenannahmestellen werden eingehende Meldungen in der bis zum 31.12.2015 gültigen Version vom 01.01.2016 bis zum 31.03.2016 annehmen und in die dann gültige Version konvertieren. Von dieser grundsätzlichen Regel gibt es jedoch Ausnahmen, welche im Folgenden (*) beschrieben werden.</p> <p>Des Weiteren wurde auch klargestellt, dass die Rückmeldungen an die Arbeitgeber immer in der dann gültigen neuen Version erfolgen. Die Auswirkungen werden ebenso im Folgenden(*) beschrieben.</p> <p>(*) Bitte hierzu Original Hinweistext lesen.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	<p> Jedes der im Hinweis aufgeführten Meldeverfahren hat einen Wechsel zum 1.1.2016. Wie um diesen Zeitpunkt herum mit abgegebenen Meldungen und deren Rückmeldungen umgegangen wird, entnehmen Sie bitten den Erläuterungen im Hinweis, damit Ihre Meldungen sauber ins Jahr 2016 kommen.</p>	


<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE-NT-TX Tax</b>	Ohne Patch
<b>Hinweis</b>	<b>2235903 - Steuerberechnung: Fehler im PAP 12 2015</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Bei Versorgungsempfängern oder Mitarbeitern mit Altersentlastungsbetrag werden die Lohnarten '/474' (Versorgungsfreibetrag laufend) und '/475' (Altersentlastungsbetrag laufend) nicht erzeugt.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	<p> Dieser Hinweis muss evtl. VOR dem Jahreswechsel bereits eingespielt werden, damit ein sauberer Übergang am 1.1.2016 stattfindet.</p> <p> Haben Sie in Ihrem Betrieb Versorgungsempfänger oder Mitarbeiter mit Altersentlastungsbeitrag?</p> <p> Dann bitte diesen Hinweis jedenfalls VOR der Dezemberabrechnung einbauen, sonst geht der Lohnsteuerjahresausgleich schief.</p>	


<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE-BA Business to Administration</b>	Sonstiges
<b>Hinweis</b>	<b>2235846 - SV: Sammelhinweis Datenaustausch 03/2015 (optional)</b>	
<b>Inhalt</b>	<p>Sie wollen die Änderungen aus SAP-Hinweis 2203418 "SV: Sammelhinweis Datenaustausch 03/2015" vor dem Einspielen des Support-Packages (SP) einbauen. Dann fehlen Ihnen noch eine DDIC-Änderung, eine neue Nachrichtenklasse und Dokumentation.</p>	
<b>Kunden-Aktion</b>	<p> Wenn man Hinweis 2203418 vorzeitig mit SNOTE einbauen will, muss man zusätzlich diesen Hinweis einbauen (ist im Dezemberpatch = Jahreswechselfpatch)</p>	




<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE-NT-TX Tax</b>	Info
<b>Hinweis</b>	<b>778358 - Steuerprüfung: Online-Zugriff (Z1) und Datenüberlassung (Z3) FAQ</b>	
<b>Inhalt</b>	Neu in Version 22: Punkt 1 (vorher obsoslet): 1) Datenüberlassung: Laufzeitfehler ASSERTION_FAILED bzw. Abbruch mit "Lesefehler PU12..."	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Dieser Hinweis wird mittlerweile in Version 22 veröffentlicht. Die neue Version erklärt (unter Punkt 1), wie man mit der genannten Fehlermeldung umgehen muss.	


<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE Germany</b>	Info
<b>Hinweis</b>	<b>2211413 - Vorankündigung Jahreswechsel 2015/2016 Deutschland</b>	
<b>Inhalt</b>	Dieser Hinweis informiert Sie über die gesetzlichen Änderungen, die Auswirkungen auf die Lohn- und Gehaltsabrechnung ab 01.01.2016 haben. Die Informationen basieren auf Gesetzen und Verordnungen, die zum Teil noch nicht verabschiedet und deshalb noch nicht verbindlich sind. Der Hinweis wird bei Bedarf aktualisiert.	
<b>Kunden-Aktion</b>	 <u>DER</u> Hinweis zum Jahreswechsel 2015/ 2016, der hier in der aktuellsten, verfügbaren Version (9 vom 4.11.2015) mitgegeben wird. Das Jahreswechselfpatch wird das nächste (das Dezemberpatch) sein, das voraussichtlich am 10.12.2015 veröffentlicht werden wird. Bitte beachten Sie, daß in diesem Jahr auch der Dezember 2015 Besonderheiten in der Abrechnung aufweisen wird, so dass es sich empfiehlt, einige Hinweise bereits VOR der Dezemberabrechnung einzuspielen.	


<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE-NT-NI Social Insurance</b>	Info
<b>Hinweis</b>	<b>2228094 - IT 0013: Trotz korrektem Merkmal DSVVU wird das Sekundärattribut 23 nicht vorgeschlagen</b>	
<b>Inhalt</b>	Bei der Anlage eines neuen Satzes im Infotyp 0013 (IT 13 - Sozialversicherung) wird das Sekundärattribut 23 trotz eines korrekt eingerichteten Merkmals DSVVU nicht vorgeschlagen.	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Es empfiehlt sich jedenfalls, folgendem Rat der SAP zu folgen: Fügen Sie in der Tabelle V_T5D49 einen Eintrag für den umlagepflichtigen Betrieb <b>ohne Krankenkasse</b> hinzu. Ansonsten ist es interessant, zu lesen, wie an dieser Stelle die Funktionalität zur Auswertung des Merkmals DSVVU verläuft.	


<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-XX-FO Forms</b>	Info
<b>Hinweis</b>	<b>2228142 - Considerations regarding H99CWTR0 and Rate field</b>	
<b>Inhalt</b>	Sie haben das Enhancement aus Hinweis 2085137 (Mai 2015) eingebaut, um das Feld Betrag pro Einheit (BETPE) der Lohnart anzeigen zu lassen. Der angezeigte Wert dieses Feldes (auch als RTE Feld bezeichnet) entspricht nicht Ihren Erwartungen.	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Das Ergebnis der Anzeige ist SAP Standard. Falls benötigt, kann kundenseitig ausserhalb des SAP Standards diese Funktionalität angepasst werden. Der beste Platz für eine Modifikation wäre die Routine process_rt im Report H99CWTR0_FORMS.	


## Hinweise Öffentlicher Dienst


<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE-PS Public Sector</b>
<b>Hinweis</b>	<b>2141593: Neue Berechnungsweise des Aufschlagssatzes ohne vollen Kalen</b>
<b>Inhalt</b>	<p>Mit diesem Hinweis wird eine neue Berechnungsweise des TV-L § 21 bei der Urlaubs- und Krankenaufschlagsberechnung ausgeliefert, wenn ein Berechnungszeitraum keinen vollen Kalendermonat umfasst (Änderungstarifvertrag Nr. 7 TV-L).</p> <p>Nach neuer Auffassung ist der Tagesdurchschnitt anhand der konkreten individuellen Daten zu ermitteln, sofern zwischen der Begründung des Arbeitsverhältnisses oder der Änderung der individuellen Arbeitszeit und dem maßgeblichen Ereignis für die Entgeltvorzahlung kein voller Kalendermonat liegt. Dazu ist die Summe der zu berücksichtigenden Entgeltbestandteile, die für diesen Zeitraum zugestanden haben, durch die Zahl der tatsächlichen in diesem Zeitraum erbrachten Arbeitstage zu teilen.</p>
<b>Kunden-Aktion</b>	<p> Die neue Berechnungsweise bei der Aufschlagsberechnung wird im Hinweis sehr ausführlich dargestellt.</p>


<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE-PS Public Sector</b>
<b>Hinweis</b>	<b>2191441 - Anrechnung des Höhergruppierungsgewinns auf den Strukturausgleich bei Arbeitszeitwechsel</b>
<b>Inhalt</b>	<p>Bei Höhergruppierungen wird der Unterschiedsbetrag zum bisherigen Entgelt nach §12 Abs. 5 TVÜ bzw. TVÜ-Länder auf den Strukturausgleich angerechnet. Anzurechnen ist der Höhergruppierungsgewinn zum Zeitpunkt der Höhergruppierung. Sofern eine Änderung der individuellen regelmäßigen Arbeitszeit nach einer vorangegangenen Höhergruppierung vorliegt, erfolgt die Ermittlung des Höhergruppierungsgewinns fälschlicherweise auf Basis der Arbeitszeiten zum Zeitpunkt der Höhergruppierung. Richtig wäre eine Ermittlung des Gewinns auf Basis der aktuell geänderten Arbeitszeit.</p>
<b>Kunden-Aktion</b>	<p> Die Aktivierung erfolgt über die neue Teilapplikation DOSG ab dem 01.01.2016. Über Tabelle T596D kann eine frühere Aktivierung eingestellt werden. Liegt das Aktivierungsdatum in der Abrechnungsvergangenheit, dann sollten betroffene Personalfälle bis zu diesem Datum rückgerechnet werden.</p>

<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE-PS Public Sector</b>
<b>Hinweis</b>	<b>2195913: EntgO: Besonderheiten bei der Stufensteigerung</b>
<b>Inhalt</b>	<p>In den Entgeltordnungen Bund und TV-L gibt es Sonderregeln für Stufenlaufzeiten. Diese müssen im Customizing eingestellt und den Fallgruppen zugeordnet werden können. Alsdann sollen sie automatisch bei der Stufensteigerung berücksichtigt werden.</p>
<b>Kunden-Aktion</b>	<p> Aus technischen Gründen erfolgt die Auslieferung für Rel. 6.04 und 6.00 in zwei Stufen. Mit der ersten Auslieferung (September Patch) stehen die Tabellen und die Mustereinträge zur Verfügung. Genutzt werden kann die neue Funktionalität jedoch erst mit der zweiten Auslieferung, die mit dem Synchronisations-SP im November (das hier aktuelle Patch) bereitgestellt wird. Für Rel. 6.08 steht die Gesamtfunktionalität bereits mit der ersten Auslieferung bereit.</p>

<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE-PS Public Sector</b>	Info
<b>Hinweis</b>	<b>2225349 - Berechnung Strukturausgleich</b>	
<b>Inhalt</b>	Die mit dem SAP-Hinweis 1122138 (im Jahr 2007!) ausgelieferte Musterlohnart ODOK erfüllte nicht alle tariflichen Ansprüche und Besonderheiten bei der Berechnung des Strukturausgleichs gemäß §12 TVÜ. Mit Gültigkeit der Teilapplikation DOST (SAP-Hinweis 1409551) wurde die indirekte Bewertung des Strukturausgleichs verändert (Modul TAROD, Modulvariante E). Das hat aber nicht nur Auswirkungen auf den Betrag der im Hinweis genannten Musterlohnart ODOK, sondern auch auf den Betrag der Musterlohnart ODOS, soweit diese verwendet wird.	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Originalton SAP (Lösungsteil des Hinweises, kann zu Rückrechnungen führen): <b>Verwenden Sie ab der Gültigkeit der Teilapplikation DOST ausschließlich die Musterlohnart ODOK statt ODOS!</b> Sollten Sie nicht die einzelnen Personalfälle ändern wollen, können Sie ab dem Gültigkeitsdatum der DOST auch die Lohnart ODOS bzw. Ihre entsprechende kundeneigene Lohnart mit der Kürzungsmethode 1 schlüsseln (V_T511 -> Kürzungsmethode 1 statt Y).	

<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE-PS Public Sector</b>	
<b>Hinweis</b>	<b>2216923: Rentenauskunftsverfahren: Erweiterung Datensatz BEN</b>	
<b>Inhalt</b>	Mit diesem Hinweis werden Änderungen zum Erstellen von Anfragen BEN im Rentenauskunftsverfahren ausgeliefert.	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Hinweis wurde aufgenommen wegen der detaillierten Erläuterungen zu dem Rentenauskunftsverfahren BEN.	

<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE-PS Public Sector</b>	
<b>Hinweis</b>	<b>2231682: JSZ: Falscher Bemessungssatz bei Wiedereintritt</b>	
<b>Inhalt</b>	Bei der Berechnung der Jahressonderzahlung kann es im Falle eines Aus- und späteren Wiedereintritts bei der Ermittlung des Bemessungssatzes zu einer Positionierung während des früheren, bereits beendeten Arbeitsverhältnisses kommen. Richtig wäre jedoch, den Bemessungssatz nicht vor dem Beginn des am 1. Dezember gültigen Beschäftigungsverhältnisses zu ermitteln.	
<b>Kunden-Aktion</b>	 Die Aktivierung der korrigierten Berechnungsweise erfolgt in der Standardauslieferung zum 01.01.2016 mit der neuen Teilapplikation DOS9.	

<b>Sachgebiet</b>	<b>PY-DE-PS Public Sector</b>
<b>Hinweis</b>	<b>2232653: KGZ: Korrektur bei Monatsbetrachtung Kranken-/Übergangsgeld</b>
<b>Inhalt</b>	Über Hinweis 2196603 wurde die Abrechnungsfunktion DOKGZ dahingehend erweitert, dass bei der Kranken-/Übergangsgeldberechnung die Monatsbetrachtung immer angewendet wird, wenn der Monat komplett von Zeiten mit Kranken- oder Übergangsgeld umspannt wird. Da Monate mit mehr als einer Sozialleistungsart (Krankengeld, Folgekrankengeld, Übergangsgeld) statt mit Kalendertagen auf Basis von 30 SV-Tagen zu berechnen sind, muss in Monaten mit mehr oder weniger als 30 Tagen der letzte Splitt korrigiert werden. Dies erfolgt bislang jedoch nur in Monaten mit zwei, nicht jedoch mit mehr Splitts richtig.
<b>Kunden-Aktion</b>	<p> Sofern Sie die Teilapplikation DON6 bereits für inzwischen abgerechnete Perioden aktiviert haben (im SAP-Standard erfolgt die Aktivierung zum 01.01.2016), ist für betroffene Personalfälle eine <b>Rückrechnung</b> erforderlich.</p> <p>Betroffen sind Personalfälle mit einer ganzmonatigen Abwesenheit ausschließlich mit Kranken- und Übergangsgeld, bei denen die Abwesenheiten Krankheit und Kur mehr als zwei Zeiträume umfassen, also beispielsweise mit einem Abschnitt Krankengeld, dann Übergangsgeld und danach Folgekrankengeld.</p>

